Herzlich Willkommen an der Landesmusikschule Jenbach-Achental!

Leitfaden zum Start der Ausbildung

Instrument
Wir empfehlen, in Absprache mit der Lehrkraft höherwertige Instrumente im Fachhandel zu kaufen (keine Instrumente vom Diskonter).

Musikplatz zu Hause
Wer ein Instrument erlernen will, braucht Zeit und Platz zum Üben und Spielen. Dieser Platz sollte ruhig (keine Ablenkung durch Fernseher, spielende Geschwister usw.) sein.

Üben
„Üben ist eine Grundvoraussetzung zum Erlernen eines Musikinstruments“
Es empfiehlt sich, jeden Tag einen festen Zeitpunkt dafür zu reservieren. Besser 15 Minuten (im Anfängerbereich) pro Tag als erst einen Tag vor dem nächsten Unterricht eine ganze Stunde üben. Je früher nach der Unterrichtsstunde mit dem Üben angefangen wird, desto größer ist die Erinnerung an das Besprochene.

Interesse
Zeigen Sie Interesse am Spiel Ihres Kindes. Hören Sie sich die Stücke an, die das Kind geübt hat. Freuen Sie sich über das, was das Kind bereits kann. Zeigen Sie Interesse an der Musik. Vielleicht besuchen Sie ab und zu ein Konzert mit Ihrem Kind oder hören sich zuhause ganz bewusst ein Musikstück mit ihm an.

Nachlassendes Interesse
„Verleider“ sind oft vorübergehend, also nicht gleich den Mietvertrag des Instruments kündigen und ihr Kind vom Unterricht abmelden. Fragen Sie sich vielmehr, wo die Gründe zu suchen sind. Wird Ihr Kind von Mitschüler:innen negativ beeinflusst? Gefallen Ihrem Kind die Musikstücke nicht, oder ist es über- oder unterfordert? Reden Sie mit dem Kind und suchen Sie das Gespräch mit der Fachlehrkraft oder dem Musikschulleiter.

Kommunikation
Wir sind bestrebt, alle Schüler:innen bestmöglich musikalisch zu fördern. Halten Sie regelmäßig Kontakt zur Lehrkraft und achten Sie darauf, dass ihr Kind den Unterricht verlässlich und pünktlich besucht. Jeweils im Jänner haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer Elternwoche den Unterricht zu besuchen und sich ein Bild von der Arbeit unserer Musikpädagog:innen zu machen. Dabei stehen unsere Lehrkräfte zudem für Auskünfte zur Ausbildung oder einfach für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und nehmen auch gerne spezielle Wünsche entgegen.

Allgemeine Hinweise zur Ausbildung

Ausbildungsweg
Zwei Varianten stehen zur Auswahl: Beim Musik- und Musizierangebot ist der Unterricht an keinen Lehrplan gebunden und es gibt keine Prüfungen. Die maximale Verweildauer an der Schule beträgt 4 Jahre. Bei der Musikschulausbildung ist der Unterricht an einen fachspezifischen Lehrplan mit den darin vorgesehenen Prüfungen gebunden.

Ergänzungsfächer

Neben einem gleichbleibenden Angebot an Instrumental- und Vokalfächern gibt es auch ein jährlich auf den Bedarf abgestimmtes Angebot an Ensembles und die musiktheoretischen Fächer Musikkunde 1 + 2. Im Rahmen der Musikschulausbildung ist der Besuch des Ergänzungsfaches Musikkunde verpflichtend. Bei der Belegung eines Hauptfaches ist der Besuch eines Ergänzungsfaches kostenlos.

Prüfungen

Im Rahmen der Musikschulausbildung sind folgende Prüfungen vorgesehen:
Juniorprüfung: nicht verpflichtend, nur praktischer Teil, während der ersten 2 Lernjahre in der Unterstufe oder als Übertrittsprüfung von der Elementarstufe (bis zum 8. Lebensjahr) in die Unterstufe

Bronzeprüfung: verpflichtend, theoretischer Teil (positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 1) und praktischer Teil (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach), als Übertrittsprüfung von der Unterstufe in die Mittelstufe (in der Regel nach 4 Jahren)

Silberprüfung: verpflichtend, theoretischer Teil (positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 2) und praktischer Teil (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach), als Übertrittsprüfung von der Mittelstufe in die Oberstufe (in der Regel nach 8 Jahren)

Goldprüfung: nicht verpflichtend, theoretischer Teil (positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 3) und praktischer Teil (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach), innerhalb der Oberstufe (nach 9-12 Jahren)

Musikschuldiplom: Voraussetzung ist die positiv abgelegte Goldprüfung, nur praktischer Teil

Schulgeld

Die Schulgeldvorschreibung erfolgt mittels Zahlschein im November für das Wintersemester und im März für das Sommersemester. Die aktuelle Schulgeldordnung finden Sie auf der Homepage der Tiroler Landesmusikschulen unter www.musikausbildung.tirol

Schulfreie Tage

An den Landesmusikschulen gelten die üblichen Feiertags- und Ferienregelungen des allgemeinen Schulwesens. Einzig bei den Herbstferien ist zu beachten, dass hier die Anzahl der schulfreien Tage abweicht. Eine genaue Auflistung finden Sie unter „Termine und Informationen“ auf der Homepage.

Schüler:innen-Portal

Das Schüler:innen-Portal www.monline.tirol steht aktiven Schüler:innen nach einmaliger Registrierung in der Zeit vom 15.April bis 31.Mai für die Wiederanmeldung, Ummeldung oder Abmeldung zur Verfügung.

Abmeldung

Abmeldungen sind grundsätzlich nur am Ende eines Semesters zulässig und müssen bis spätestens vier Wochen vor dem neuen Semesterbeginn eingebracht werden. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das Schulgeld für das jeweils folgende Semester zu entrichten.

Detaillierte Infos zu allen relevanten Themen finden Sie in unserer Informationsbroschüre